Abwassersatzung (AbwS) vom 27.03.2018
4. Änderung vom 03.03.2026

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) hat der Gemeinderat am 03. März 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,75 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,60 Euro.

§ 2
In-Kraft-Treten

(2) Diese Änderungsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bodman-Ludwigshafen, den 04.03.2026

Christoph Stolz
Bürgermeister

signiert von:
Bianca Mack
am: 05.03.2026
mit:
digiSeal® by secrypt
mehr Infos unter:
Bodman-Ludwigshafen